

Verbindliche Teilnahmeerklärung

Hiermit erklären wir, dass unser Sohn

geb. am:

Anschrift:

.....

am Probenlager des Suhler Knabenchores vom **29.07. – 05.08.2017 in Quedlinburg**

teilnimmt nicht teilnimmt (bitte ankreuzen).

Baderlaubnis wird erteilt

Nur bei Teilnahme ausfüllen:

Ist der Teilnehmer gegen Wundstarrkrampf geimpft?

ja, wann (Jahr)..... nein

Unser Kind ist versichert bei:

Vers.nehmer:, Geb.datum:

Krankenkasse:

In Notfällen bitten wir zu benachrichtigen:

Eltern: Tel. privat:
dienstl:
Funk:

Falls die Eltern nicht erreichbar sind:

Name, Vorname:

Tel. privat:
dienstl:
Funk:

Folgendes ist bei unserem/n Sohn/ Söhnen zu berücksichtigen (z. B. Allergien, Einschränkungen, Medikation, vegetarisches Essen oder andere Einschränkungen in der Ernährung, Zimmerwunsch usw.):

.....
.....
..

Die Teilnahmebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen, mit dem Sänger besprochen und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

in Vorbereitung und Durchführung des Probenlagers und zur rechtlichen Absicherung!

1. Den Weisungen des Chorleiters und der Betreuer ist Folge zu leisten. Das Gelände darf in der Freizeit nur in Gruppen (mindestens 2 Sänger) unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Betreuers verlassen werden. Alleingänge ohne direkte Genehmigung sind nicht erlaubt!
2. Im Straßenverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln haben sich die Sänger so zu verhalten, dass sie weder sich selbst, noch andere Personen gefährden.
3. Technische Geräte, wie Spielkonsolen und Ähnliches können zu Hause gelassen werden. Für sonstige Wertsachen wie z. B. Fotoapparate, Tischtennisschläger, Kartenspiele u. ä. wird keine Haftung übernommen. Auf alle persönlichen Utensilien muss jeder Sänger selbst achten (kann auch bei den Betreuern abgegeben werden). Handys sind nicht erwünscht.
4. Taschengeld wird nur für den persönlichen Bedarf benötigt (z.B. Getränke, die bei den Betreuern gekauft werden können). Eventuell verlorenes Geld kann nicht ersetzt werden!
5. Messer, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind verboten! Bitte kontrollieren Sie diesbezüglich den Koffer Ihres Kindes vor der Abreise.
- 6. Der Genuss von Alkohol ist Jugendlichen unter 16 Jahren generell verboten.**
7. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Hausordnung, sehen wir uns gezwungen, die Eltern des jeweiligen Jungen zu informieren, ihn von der weiteren Teilnahme am Chorlager auszuschließen und in Eigenverantwortung der Eltern zurück zu schicken bzw. abholen zu lassen.